

## DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

### THEMEN- BLATT

#### Gewerbeabfall hochwertig verwerten – Stoffkreisläufe schließen

Hochwertiges Recycling und das Schließen von Stoffkreisläufen tragen wesentlich zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Mit der am 1. August 2017 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sollen die Voraussetzungen für eine möglichst hochwertige stoffliche Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle geschaffen werden. Primär soll dies durch eine strikte Getrennthaltung der Abfälle beim Abfallerzeuger erreicht werden. Die Aufbereitung von Abfallgemischen darf nur in Vorbehandlungsanlagen erfolgen, die über die in der Verordnung vorgeschriebenen Anlagenkomponenten verfügen.

Das Grundanliegen der Verordnung ist gut, aber die Praxis zeigt: Es muss dringend nachgebessert werden!

#### KLEINE ABFALLERZEUGER ENTLASTEN

**Sinnvolle Untergrenze festlegen!** | In der GewAbfV werden 8 Abfallfraktionen genannt, die getrennt zu erfassen sind. Die getrennte Erfassung und der Verbleib der Abfälle sind durch eine Dokumentation nachzuweisen. Besonders in kleinen Unternehmen und den Vollzugsbehörden verursacht das einen hohen Aufwand, der in keinem Verhältnis zu den Abfallmengen steht. Es sollte daher eine konkrete Jahresmengenschwelle festgelegt werden, ab der die Pflichten der GewAbfV gelten.

#### TECHNOLOGIEOFFENE VORSCHRIFT

**Innovationen zulassen!** | An die technologische Ausstattung der Sortieranlagen werden in der GewAbfV ganz konkrete Anforderungen gestellt. Das geht bis zur beispielhaften Nennung von Nahinfrarot-Aggregaten als eine Behandlungsstufe. Eine gesetzliche Vorschrift muss technologieoffen sein. Wie vorgeschriebene Sortierquoten erreicht werden, muss dem Innovationsvermögen der Unternehmen und der Forschungseinrichtungen überlassen bleiben. Technologievorgaben behindern Innovationen!

#### FUNKTIONIERENDER MARKT FÜR SEKUNDÄRROHSTOFFE

**Rahmen muss stimmen!** | Für viele, mit hohem Aufwand erfasste, gesammelte, sortierte Abfallfraktionen gibt es derzeit keine wirtschaftlich vertretbare Einsatzmöglichkeit. Das hat zur Folge, dass am Ende die mit hohem Aufwand getrennt erfassten und/oder sortierten Abfallfraktionen doch einer Verbrennung zugeführt werden müssen. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich der durch die GewAbfV geforderte Aufwand auch lohnt und regionale Stoffkreisläufe geschlossen werden!

#### GEEIGNETE FÖRDER- INSTRUMENTE SCHAFFEN

**Nicht nur fordern, auch fördern!** | Abfallbehandlungsanlagen müssen technische Mindestanforderungen erfüllen. Die Kosten hierfür sind für mittelständische Entsorgungsunternehmen nur schwer aufzubringen und lassen sich am Markt kaum amortisieren. Die Umsetzung der GewAbfV ist daher auch durch geeignete Instrumente zu begleiten, um Investitionen und Innovationen zu fördern.

#### WIRTSCHAFT EINBEZIEHEN

**Gemeinsam Lösungen finden!** | Um die Zielstellung der GewAbfV zu erreichen, sind noch Nachbesserungen in der Verordnung und deren Umsetzung notwendig. Diese Anpassungen sind unter Einbeziehung der in der Wirtschaft vorhandenen Expertise vorzunehmen. Die Mitglieder des IHK-Umweltausschusses bieten ihre Mitwirkung bei diesem Prozess an!